

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	69 (2022)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Was theologische Erkenntnis vorantreibt und woran sie sich bemisst : Loci theologici im Raster von Entdeckungs-, Begründungs- und Vermittlungszusammenhang
<b>Autor:</b>	Schumacher, Ursula
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1047485">https://doi.org/10.5169/seals-1047485</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

URSULA SCHUMACHER

# Was theologische Erkenntnis vorantreibt und woran sie sich bemisst.

*Loci theologici* im Raster von Entdeckungs-,  
Begründungs- und Vermittlungszusammenhang

## 1. HINFÜHRUNG UND FRAGESTELLUNG

„Der Physiker Werner Heisenberg soll seine besten Einfälle auf Spaziergängen gehabt haben, am besten in aufsteigendem Gelände und im Halbschatten. Das ist physiologisch und in noch manch anderer Hinsicht interessant, trägt aber zur Begründung der so gewonnenen Aussagen nichts aus.“<sup>1</sup> Diese Beobachtung aus Gerhard Sauters *Zugängen zur Dogmatik* führt auf plastische und unmittelbar einleuchtende Weise an eine Differenzierung heran, die der philosophischen Erkenntnistheorie entstammt und die seit ihrer Ausformulierung durch Hans Reichenbach<sup>2</sup> zu einem Grundbestandteil des gnoseologischen Begriffsinstrumentariums avanciert ist: Gemeint ist die Unterscheidung zwischen dem „Entdeckungszusammenhang“ einer Aussage, dem die Gesamtheit der für ihr Entstehen relevanten Faktoren zuzurechnen ist, und dem „Begründungs-“ oder auch „Rechtfertigungszusammenhang“, auf dessen Ebene sich erst die „Geltungsansprüche“ einer Aussage entscheiden.<sup>3</sup>

Auch in der theologischen Argumentation wurde und wird diese terminologische Differenzierung immer wieder herangezogen – oft im Anschluss an Gerhard Sauter, der in erkenntnistheoretischen Kontexten immer wieder auf sie Bezug nahm.<sup>4</sup> Die Tatsache, dass es sich dabei um ein in der philosophischen Erkenntnislehre fest etabliertes und inhaltlich klar umrisenes Begriffspaar handelt, verhindert freilich nicht, dass die theologische

<sup>1</sup> SAUTER, Gerhard: *Zugänge zur Dogmatik. Elemente theologischer Urteilsbildung*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1998, 333.

<sup>2</sup> Siehe REICHENBACH, Hans: *Erfahrung und Prognose. Eine Analyse der Grundlagen und der Struktur der Erkenntnis*, in: DERS.: *Gesammelte Werke*, hg. von Andreas Kamlah/Maria Reichenbach, Bd. 4. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg 1983, 2f.

<sup>3</sup> Vgl. GETHMANN, Carl F./LORENZ, Kuno: Art. *Entdeckungszusammenhang/Begründungszusammenhang*, in: MITTELSTRASS, Jürgen (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. Bd. 2: C–F. 2. neubearbeitete und wesentlich ergänzte Auflage. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler 2005, 330.

<sup>4</sup> Vgl. etwa SAUTER, Gerhard: *Die Begründung theologischer Aussagen – wissenschaftstheoretisch gesehen*, in: ZEE 15 (1971), 299–308; SAUTER, Gerhard: *Eschatologische Rationalität*, in: DERS.: *In der Freiheit des Geistes. Theologische Studien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988, 166–197, hier 174–190; SAUTER: *Zugänge*.

Verwendung im Hinblick auf Bezugnahme zum ursprünglichen philosophischen Sachgehalt, inhaltliche Modifikationen und schlicht auch in der Präzision deutliche Varianzen aufweist – für andere Rezeptionskontexte wie etwa Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften ließe sich vermutlich Ähnliches feststellen. So kann inzwischen eine sich verselbständigte theologische Rezeption und Diskussion konstatiert werden, die im Vergleich zur ursprünglichen Vorgabe signifikante (und je nach Verwendungskontext durchaus diskrepante) eigene Akzentsetzungen aufweist. Der Hauptteil dieses Rezeptionsstranges verläuft im Bereich der evangelischen Systematik, in der etwa die aus der jeweiligen Näherbestimmung des Terminus „Begründungszusammenhang“ resultierenden wissenschaftstheoretischen Implikationen für theologische Argumentation diskutiert werden.<sup>5</sup>

Hier soll weder auf den breiteren philosophischen Hintergrund des erwähnten Begriffspaares eingegangen noch ein Überblick über die systematische Debatte in der protestantischen Theologie geboten werden. Die folgenden Ausführungen richten sich vielmehr auf den Versuch, die Differenzierung zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang für die Reflexion der erkenntnistheoretischen Funktion der *loci theologici* im Rahmen einer Begründung von Glaubensaussagen fruchtbar zu machen. Dazu ist – gerade vor dem Hintergrund der vorher konstatierten terminologischen Diskrepanzen – zunächst eine weitere Klärung der zugrunde gelegten Konzeptionen erforderlich.

Für die Differenzierung zwischen den beiden Polen des Begriffspaares ist üblicherweise maßgeblich, dass erst der Begründungszusammenhang als rational verantwortet und logisch strukturiert verstanden wird, während dem Entdeckungszusammenhang die Konnotation sprunghafter, intuitiver, rein zufälliger oder sogar durch irrationale weltanschauliche Überzeugungen verdunkelter gedanklicher Prozesse anhaftet<sup>6</sup> – oder anders: Beim Begründungszusammenhang liegt eine Erkenntnis mit ‚Grund‘, beim Entdeckungszusammenhang lediglich eine Erkenntnis mit ‚Ursache‘ vor. Hans Reichenbach, auf den die begriffliche Differenzierung zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang zurückgeht, hat im Unterschied zu späteren Entwicklungen noch primär die Unterscheidung zwischen der Frage nach dem faktischen Zustandekommen einer Erkenntnis als Aufgabe der Psychologie einerseits und der Frage nach einer „rationale[n] Nachkonstruktion“<sup>7</sup> im Sinne einer Benennung der logischen, erkenntnisbegründenden Gedankenabfolge als Aufgabe der Erkenntnistheo-

<sup>5</sup> Vgl. beispielsweise DETJEN, Hans-Jürgen: *Geltungsbegründung traditionsabhängiger Weltdeutungen im Dilemma. Theologie, Philosophie, Wissenschaftstheorie und Konstruktivismus*. Berlin: Lit 2010, 325f.

<sup>6</sup> Siehe etwa HEMPELMANN, Heinzpeter: *Die Wirklichkeit Gottes*. Bd. 1: *Theologische Wissenschaft im Diskurs mit Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie und Hermeneutik*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie 2015, 190–193.

<sup>7</sup> Reichenbach zitiert hier Carnap, vgl. REICHENBACH: *Erfahrung*, 2, Anm. 1.

rie andererseits im Blick gehabt.<sup>8</sup> Letztere wird als Bewusstmachung des intuitiven Entdeckungszusammenhangs gewürdigt, dem somit nicht jegliche Rationalität abgesprochen ist – impliziert er doch ungeordnet und unbewusst Schritte der logischen Begründung selbst.

Freilich ist zu beachten, dass Reichenbach zur Illustration auf Beispiele aus dem Bereich mathematischer und physikalischer Erkenntnis rekuriert, die eine in sich geschlossene mathematisch-logische Folgerungs- bzw. eine empirisch erfassbare Kausalkette voraussetzen<sup>9</sup> und sich von Erkenntnisprozessen in Philosophie, Theologie oder Glaubensvollzug mit ihren je eigenen Regeln kognitiver Verantwortungsübernahme grundlegend unterscheiden. Vor diesem Hintergrund erscheint es tatsächlich legitim, gewisse Modifikationen vorzunehmen, wenn eine Applikation des Begriffspaares im Bereich der Theologie stattfinden soll. Inwieweit folgt also die hier zugrunde gelegte Verwendungsweise der Termini „Entdeckungs-“ und „Begründungszusammenhang“ dem ursprünglichen erkenntnistheoretischen Bedeutungsgehalt – und worin liegen Spezifika des Begriffsgebrauchs?

Ganz im Sinne der philosophischen Vorgabe bezeichnet die Rede vom „Entdeckungszusammenhang“ im Folgenden den Erkenntnisprozess selbst und die ihn vorantreibenden Momente, mit Sauter also „theoretisch alle Faktoren, die auf irgendeine Weise Einsichten befördern oder zu Entdeckungen beitragen, die sich als bedeutsam erweisen“.<sup>10</sup> Dem „Begründungszusammenhang“ hingegen kommt die Funktion einer kontextuellen Fundierung von Wahrheitsansprüchen zu; näherhin ist im Folgenden die Frage im Blick, auf welche begründenden Faktoren sich eine *Glaubensaussage* stützen kann. Es wird also festgehalten an der Unterscheidung zwischen der Konstitution, dem faktischen Zustandekommen von Erkenntnis einerseits und ihrer Rechtfertigung bzw. der sie begründenden Absicherung andererseits. Eine zentrale Differenz zur mehrheitlichen Verwendung des Begriffspaares wird hingegen darin liegen, dass im Folgenden nicht die Begründung wissenschaftlicher Positionierungen und Thesen, sondern Entstehung, Begründung und Kriteriologie von *Glaubensaussagen* und die Rolle der *loci theologici* dabei im Blick ist.

Auf dieser begrifflichen Basis lässt sich die Fragestellung formulieren, der die anschließenden Überlegungen nachgehen wollen: Inwieweit kann, so gilt es zu bedenken, die Unterscheidung zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang für ein Verständnis der erkenntnisbegründenden Funktion der *loci theologici* fruchtbar gemacht werden? Oder noch konkreter: Lässt sich eine Korrelation oder eine Relationsanalogie zwischen den beiden Spannungsfeldern Entdeckungszusammenhang – Begründungszusammenhang einerseits und *loci alieni* – *loci proprii* andererseits ausmachen?

<sup>8</sup> Siehe REICHENBACH: *Erfahrung*, 2f.

<sup>9</sup> Vgl. REICHENBACH: *Erfahrung*, 3.

<sup>10</sup> SAUTER: *Zugänge*, 333; im Original kursiv.

Ein Letztes ist zum Abschluss dieser begrifflichen Hinführung noch zu ergänzen: Wie es auch im nichttheologischen erkenntnistheoretischen Diskurs mitunter geschieht, soll das behandelte Begriffspaar noch um eine dritte Dimension ergänzt werden, die den Praxisbezug von Erkenntnis in den gnoseologischen Spannungsbogen mit aufnimmt. Dafür soll der Begriff des „Vermittlungszusammenhangs“ verwendet werden, der gerade im Fall der wesentlich auf Mitteilbarkeit verwiesenen Glaubenserkenntnis ein ebenfalls zentrales Moment des Erkenntnisvollzuges und der Verständigung darüber thematisiert. Gemeint ist der lebensweltliche Kontext, innerhalb dessen Glaubensrede verstanden und vertreten wird und der daher aus dem erkenntnistheoretischen Gesamtkontext nicht einfach herausdividiert werden kann, wenngleich er vom Begründungszusammenhang natürlich klar unterschieden werden muss.

Um zu einer Antwort auf die Frage nach einer Verwertbarkeit der Differenzierung zwischen Entdeckungs-, Begründungs- und Vermittlungszusammenhang für das Verständnis von *loci theologici* und deren glaubensbegründender Funktion zu gelangen, sollen im Folgenden zunächst die Konstitutionsbedingungen der *loci proprii* beleuchtet (2) und anschließend die komplementären Geltungsansprüche der *loci alieni* thematisiert (3) werden, bevor im Hauptabschnitt die Verbindung von *loci proprii* sowie *loci alieni* mit dem Entdeckungs-, dem Begründungs- und dem Vermittlungszusammenhang von Glaubenserkenntnis in den Blick genommen werden kann (4). Den Abschluss bildet ein knappes Fazit (5).

## 2. WAS EINEN THEOLOGISCHEN ORT ZUM THEOLOGISCHEN ORT MACHT: DER GLAUBE IM KONSTITUTIONSGEFÜGE DER *LOCI THEOLOGICI*

Eine erste Frage, deren Reflexion zur Aufklärung über die Begründungsfunktion der *loci theologici* beitragen kann, ist die nach den Konstitutionsbedingungen theologisch<sup>11</sup> relevanter Erkenntnisquellen. Was genau macht einen theologischen Ort zum theologischen Ort? Eine erste, im Folgenden weiter auszuführende Antwort auf diese Frage lautet in aller Kürze: der Glaube. Diese Aussage ist zunächst ganz selbstverständlich, wenn damit der Glaube auf Seiten des Rezipienten gemeint ist: „Dass der Bischof von Rom oder die Versammlung der Bischöfe auf einem Konzil Orte verlässlicher Glaubensbezeugung sind – das lässt sich allein aus dem Glauben an die Offenbarung bzw. auf der Basis von Aussagen in der Heiligen Schrift begründen“.<sup>12</sup> Mit anderen Worten: Die Annahme, dass von irgendeiner

<sup>11</sup> Im Sinne einer begrifflichen Klärung sei angemerkt, dass die Rede von einer Begründung „theologischer“ Aussagen im Folgenden nicht eine fachtheologisch-wissenschaftstheoretische Aussagenbegründung, sondern die Begründung von Glaubensaussagen, also einer christlichen Rede von Gott, Mensch und Welt, meint.

<sup>12</sup> KÖRNER, Bernhard: *Orte des Glaubens, loci theologici. Studien zur theologischen Erkenntnislehre*. Würzburg: Echter Verlag 2014, 170.

geschichtlich fassbaren – und damit zumindest in der empirischen Außenwahrnehmung zunächst niemals zweifelsfrei als Offenbarungsträger qualifizierten – Größe eine glaubensrelevante Erkenntnis erwartet werden kann, beruht bereits auf einer glaubensspezifischen Prämissensetzung. Damit ist allerdings für den Umgang mit den *loci theologici* noch nicht viel mehr gewonnen als die nicht unwichtige, im Grunde aber evidente Aussage, dass die Affirmation der gnoseologischen Relevanz eines theologischen Erkenntnisortes an den Glaubensstandpunkt der Person gebunden ist, die die entsprechende Relevanzzuschreibung vornimmt oder teilt.

Die Formulierung, dass der Glaube eine konstitutive Bedeutung für *loci theologici* hat, kann aber auch anders gedeutet werden – nämlich nicht nur mit Blick auf die Rezeptionsbedingungen, sondern auch auf eine Voraussetzung im *Konstitutionszusammenhang* der Erkenntnisquellen selbst. Dann wäre diese Überlegung so zu verstehen, dass es für den Glauben und die ihn ausbuchstabierende Theologie im engeren Sinne dort ernst wird mit der Erkenntnis, wo ein Glaubenszeugnis vorliegt. Auch diese Formulierung erscheint zunächst relativ trivial. Gemeint ist damit aber mehr als nur die Feststellung, dass für den Glauben eben insbesondere das relevant ist, was auf der Basis des biblischen Zeugnisses mit einem – äußerlich für alle erkennbaren – Etikett christlicher Glaubenspositionierung gedacht, gesagt oder geschrieben worden ist. Hier wird stattdessen ein theologischer Glaubensbegriff vorausgesetzt, der weit mehr bezeichnet als nur ein äußeres Sich-Einordnen in eine bestimmte Überzeugungstradition oder das Für-Wahr-Halten eines bestimmten unbeweisbaren Sachverhaltes. Ein theologischer Zugriff deutet den Glauben vielmehr als „die Art u[nd] Weise der Aneignung der chr[istlichen] Botschaft, zugleich aber auch die v[on] ihr wesenhaft intendierte, ihr angemessene u[nd] v[on] ihr ermöglichte Existenzform“,<sup>13</sup> als „den rel[igiösen] Grund- u[nd] Heilsakt der menschl[ichen] Existenz überhaupt, der sich in der personalen Hinwendung zu Gott als der alles u[nd] alle bestimmenden, richtenden u[nd] erlösenden Macht ereignet“.<sup>14</sup>

Es geht also um das existentielle Engagiertsein in einer Beziehungsrealität, mit dem freilich notwendig eine Dimension inhaltlicher Positionierung einhergeht. Und im Hinblick auf die Konstitutionsbedingungen theologischer Erkenntnisorte ist es nun von Bedeutung, dass einer langen charitologischen Tradition zufolge bei Vorliegen einer solcherart verstandenen Glaubensrealität auch spezifische erkenntnistheoretische Erfolgsausichten angenommen werden können: Glaubensinhalte „erwachsen nicht aus eigenem Erkenntnisvermögen, sondern aus bejahender Teilnahme an einem Erkennen, das mitgeteilt wird und dessen Wahrheits- und Geltungs-

<sup>13</sup> SECKLER, Max: *Glaube IV. Systematisch-theologisch u. theologiegeschichtlich*, in: LThK<sup>3</sup> Bd. 4 (1993), 672–685, hier 672.

<sup>14</sup> SECKLER: *Glaube IV*, 673.

grund rational letztlich uneinholbar bleibt“.<sup>15</sup> Oder noch einmal anders: „Der Heilige Geist ruft in den Menschen den Glauben hervor“, d.h.: „das rechte Verstehen der Zeugnisse [...], in denen Menschen in die Antwort einstimmen, die Jesus Christus ist“.<sup>16</sup>

Legt man diesen theologisch hoch aufgeladenen Glaubensbegriff zu grunde, so eignet einer Realität echten Glaubens also stets auch ein Moment besonderer, theologisch relevanter Erkenntnis. Ein Dokument, das aus einem so verstandenen Glauben – also aus einer lebendigen Gottesbeziehung heraus, im Hl. Geist – formuliert ist, kann daher einen hohen Stellenwert als theologische Erkenntnisquelle beanspruchen. Herausragende und für den Begründungszusammenhang von Glaubensaussagen besonders relevante *loci theologici* wären demnach all jene Bereiche, in denen in besonderer Weise mit dem Vorliegen solch authentischer Glaubenszeugnisse gerechnet werden kann. Zuallererst gilt dies natürlich für die biblischen Schriften, insofern darin Zeugnisse von heilsgeschichtlichen Kulminationspunkten der Zuwendung Gottes zum Menschen und der menschlichen Glaubensantwort versammelt sind.

### 3. DIE PRINZIPIELLE UNABGESCHLOSSENHEIT DES SPEKTRUMS THEOLOGISCHER ERKENNTNISQUELLEN

Solche Überlegungen werfen allerdings eine problematische Rückfrage auf: Wird damit nicht das ganze Feld der nicht von einer expliziten christlichen Glaubenshaltung geprägten Erkenntnisquellen als für die Glaubenserkenntnis irrelevant bewertet? Diese Konsequenz kann keineswegs beabsichtigt sein: Es steht zwar außer Frage, dass explizite Glaubenszeugnisse für die Theologie einen besonderen begründungslogischen Stellenwert haben. Aber ebenso wenig lässt sich beispielsweise bezweifeln, dass gestufte Gegebenheitsweisen von Glauben existieren. Man muss jedoch nicht einmal Rahners Rede von der Existenz „anonymer Christen“<sup>17</sup> aufgreifen – so bedenkenswert sein damit zum Ausdruck gebrachtes Anliegen m.E. auch ist –, um menschliche Haltungen und Werte im außerchristlichen Bereich als relevant für eine theologische Topologie aufweisen zu können. Dies ergibt sich bereits aus der pneumatologischen Grundannahme, dass sich das Wirken des Gottesgeistes keinesfalls auf die Grenzen des thematisch Christlichen oder gar Katholischen beschränkt. Wenn Gottes Geist aber in jedem

<sup>15</sup> NEUNER, Peter: *Der Glaube als subjektives Prinzip der theologischen Erkenntnis*, in: KERN, Walter/POTTMAYER, Hermann J./SECKLER, Max (Hgg.): *Handbuch der Fundamentaltheologie*. Bd. 4: *Traktat Theologische Erkenntnislehre mit Schlußteil Reflexion auf Fundamentaltheologie*. Tübingen: Francke 2000, 23–36, hier 23.

<sup>16</sup> WERBICK, Jürgen: *Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre*. Freiburg i.Br.: Herder 2010, 196.

<sup>17</sup> Dazu vgl. bes. RAHNER, Karl: *Die anonymen Christen*, in: DERS.: *Schriften zur Theologie*, Bd. 6. Einsiedeln: Benziger 1968, 545–554.

Menschenleben, in jeder Gestalt menschlichen Schaffens und Strebens nach dem Guten am Werk sein kann, dann ist auch kein Bereich menschlicher Lebensvollzüge für die theologische Erkenntnis prinzipiell uninteressant – sei es Philosophie oder Politik, Dichtung oder außerchristliche theologische Reflexion.

Aber auch Erfahrungen des Wirkens eines Un-Geistes können und müssen der Theologie zu denken geben – und wenn es dabei nur darum geht, *ex negativo* zu reflektieren, wo Menschen sündhaft gegenüber dem zurückbleiben, was ihnen von Gott als ein stellvertretergemäßes Handeln in der Welt eigentlich zugeschrieben war. Und letztendlich erstreckt sich die theologische Suche nach dem glaubensrelevanten „Wasserzeichen“ auf die gesamte Schöpfung: Wenn alles, was ist, durch Gott ist und im Dasein bleibt, dann muss sich christliche Glaubensreflexion (wenigstens theoretisch, ohne also etwas *a priori* auszuschließen) tatsächlich von allem, was ist, und von jeder Art von Erkenntnis darüber betroffen wissen – solange zumindest die Überzeugung nicht aufgegeben wird, dass Gott das Universum und jedes noch so winzige Geschöpf darin dauerhaft schaffend bejaht.

Muss also die vorher ausgeführte Annahme relativiert werden, wonach erst der Glaube einen theologischen Ort zum theologischen Ort macht? Die Frage kann einerseits verneint werden, insofern es in jedem Fall der Glaube ist, der das spezifische Formalobjekt theologischen Erkenntnisstrebens prägt: Auch ein Ergebnis der neueren Kosmologie oder biologischen Anthropologie beispielsweise wird, um es mit Thomas von Aquin zu formulieren, *sub ratione Dei*, also im Hinblick auf seine Relevanz für ein christlich geprägtes Welt- und Menschenbild befragt und ausgewertet werden. In einer anderen Hinsicht ist die formulierte Frage allerdings zu bejahen, da theologische Erkenntnis es nämlich keineswegs ausschließlich mit explizit christlichen Topoi zu tun hat. Vielmehr prägt ein ausdrücklich christliches Selbstverständnis nur bei einer bestimmten und daher besonderen Gruppe theologischer Erkenntnisorte die Konstitutionsbedingungen – bei denjenigen Erkenntnisorten, die von Melchior Cano<sup>18</sup> unter den Begriff der *loci proprii* subsummiert wurden. Damit ist die Differenzierung zwischen *loci proprii* und *loci alieni* im Blick, die es im Folgenden mit dem Begriffsrauster von Entdeckungs-, Begründungs- und Vermittlungszusammenhang in Relation zu setzen gilt.

<sup>18</sup> Auf die Bedeutung Canos für die *Loci*-Lehre soll an dieser Stelle nicht vertieft eingegangen werden; vgl. dazu exemplarisch KÖRNER, Bernhard: *Melchior Cano, De locis theologicis. Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre*. Graz: Styria-MedienService 1994; SECKLER, Max: *Die ekklesiologische Bedeutung des Systems der „loci theologici“*. Erkenntnistheoretische Katholizität und strukturelle Weisheit, in: BAIER, Walter u.a. (Hgg.): *Weisheit Gottes – Weisheit der Welt*. FS J. Ratzinger, Bd. 1. St. Ottilien: EOS-Verlag 1987, 37–65.

#### 4. FREMDE UND EIGENE ORTE IM RASTER VON ENTDECKUNGS-, BEGRÜNDUNGS- UND VERMITTLUNGZUSAMMENHANG

Die in den anschließenden Ausführungen explizierte These lautet wie folgt: Insofern die *loci proprii* aufgrund ihrer Konstitutionsbedingungen das Wasserzeichen des Glaubens in sich tragen und damit den expliziten Teil des Offenbarungsgeschehens ausmachen, liegt es nahe, ihnen den Primat im Begründungszusammenhang von Glaubensaussagen zuzuweisen. Die vorher festgehaltene erkenntnistheoretische Bedeutung der *loci alieni* hingegen könnte demgegenüber schwerpunktmäßig im Bereich des Entdeckungs- sowie des Vermittlungszusammenhangs theologischer Erkenntnis angesiedelt werden. Noch einmal anders und ein wenig vereinfachend formuliert: Es geht um den Unterschied zwischen der Quelle, aus der eine theologische Erkenntnis geschöpft wird und in ihrem genuin theologischen Charakter auch allein begründet werden kann, und denjenigen Quellen, deren Einfluss auf den theologischen Erkenntnisprozess primär darin liegt, das von den *loci proprii* zur Verfügung gestellte Material ausgehend von aktuellen Impulsen auf Relevanz und Verheutigungspotentiale wie auch -grenzen hin zu befragen und für die Vermittlung Denkformen, Begriffe und Kategorienmodelle bereitzustellen. Für diese Impulse im Entdeckungskontext, die das theologische Denken anfragen und vorantreiben, wie auch für die Aufklärung des Vermittlungszusammenhangs kommt aber – gerade in einem immer weitergehend postchristlich verfassten Abendland – den *loci alieni* die Schlüsselfunktion zu.

Nun mag die ihnen damit zugewiesene, schwerpunktmäßig außerhalb des Begründungszusammenhangs angesiedelte erkenntnistheoretische Funktion auf den ersten Blick sekundär erscheinen. Bedenkt man aber die enorme hermeneutische Bedeutung der lebensweltlichen Verortung für jeden (nicht nur für einen theologischen) Erkenntnisvorgang, so wird rasch deutlich, dass dies ein Irrtum ist. Ganz im Gegenteil; es geht ein nicht zu unterschätzender, auch mit weitreichenden inhaltlichen Konsequenzen verbundener Einfluss der *loci alieni* auf die theologische Erkenntnis damit einher, dass sich aus dem von ihnen maßgeblich geprägten Entdeckungs- und Vermittlungszusammenhang Denkanstöße, Grenzziehungen und die Vorgabe von Fragestellungen für die theologische Arbeit ergeben. *Loci alieni* eröffnen mithin „neue Aspekte, zeitgemäße Erschließungen“,<sup>19</sup> und fungieren „als Bewährungsfelder für den Glauben, weil sie dazu zwingen, ihre Einsichten beim Verstehen des Glaubens in Betracht zu ziehen“.<sup>20</sup> Ge- wissermaßen kommt ihnen durch ihre herausfordernde und infrage stellende Wirkung somit die „Funktion eines Katalysators für die Glaubensein-

<sup>19</sup> KÖRNER: *Orte des Glaubens*, 139.

<sup>20</sup> KÖRNER: *Orte des Glaubens*, 160.

sicht“ zu<sup>21</sup> – eine Funktion also, die zwar eindeutig auf der Ebene des Entdeckungszusammenhangs anzusiedeln, für den Erkenntnisfortschritt aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Wie weit reicht aber diese inhaltliche Beeinflussung des Prozesses der theologischen Erkenntnis durch die *loci alieni* genau? Anders formuliert: Trägt die theologische Befassung mit den *loci alieni* nur dazu bei, etwas *auf neue Weise* zu sagen – oder potentiell auch, etwas *Neues* zu sagen? Kann und muss also von der Möglichkeit ausgegangen werden, dass auch solche Erkenntnisorte, die nicht mit einem expliziten Glaubenssiegel versehen sind, für die Theologie dennoch zu „Quellen der Erfindung und Entdeckung von etwas Neuem“ werden<sup>22</sup> – oder ist dies aus offenbarungstheologischen Gründen, zur Vermeidung einer Verwässerung oder Verfälschung der entsprechenden Glaubensinhalte und aufgrund des benannten Primats der *loci proprii* im Begründungszusammenhang theologischer Aussagen gerade in aller Entschiedenheit auszuschließen?

Dass Letzteres nicht zutrifft, liegt bereits der vorher benannten pneumatologischen und schöpfungstheologischen Annahmen wegen auf der Hand. Auf der anderen Seite muss aber auch klar sein, dass mit der weiten Öffnung des Feldes theologischer Erkenntnisorte nicht einfach eine Nivellierung der verschiedenen *loci* und der dabei jeweils vorausgesetzten Arten von Offenbarung und Erkenntnisrelevanz impliziert sein kann. Zur Beantwortung der Frage, in welcher Weise genau *loci alieni* ‚Neues‘ in die theologische Arbeit hineinragen, kann es daher weiterführend sein, noch einmal die Unterscheidung zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang aufzugreifen und dabei zwischen mehreren Varianten dessen zu unterscheiden, was mit etwas ‚Neuem‘ näherhin gemeint ist. Im Rückgriff auf konkrete inhaltliche Beispiele legt sich die Differenzierung von drei verschiedenen semantischen Optionen nahe.

Eine erste Möglichkeit ist die, dass mit ‚neu‘ hier ‚widersprechend‘, ‚inhaltlich entgegengesetzt‘ oder ‚unvereinbar‘ gemeint ist. In dem Falle wäre die gestellte Frage zu verneinen – immer gesetzt, dass es wirklich eine hinreichend starke Glaubenstradition gibt, die dem betreffenden ‚neuen‘ Gehalt entgegensteht, und dass nicht auf dem Wege der Auslegung und Neubewertung des eigentlich angezielten Kerns der Sache die Auflösung eines nur vermeintlichen Konfliktes möglich ist. Innerhalb eines christlichen Begründungszusammenhangs wäre es etwa, um einmal ein konkretes Beispiel zu nennen, ausgeschlossen, ein im engeren Wortsinn polytheistisches Gottesbild zu legitimieren; und auch bei einem nicht weitreichend umdefinierten Reinkarnationsglauben dürfte es schwerfallen, eine Vereinbarkeit

<sup>21</sup> KÖRNER: *Orte des Glaubens*, 161.

<sup>22</sup> STOCK, Alex: *Poetische Dogmatik. Gotteslehre*. Bd. 1: *Orte*. Paderborn: Schöningh 2004, 30.

mit dem Hauptstrang anthropologischen und geschichtstheologischen Denkens der christlichen Tradition argumentativ aufzuweisen.

In einer zweiten denkbaren Spielart ist das zu integrierende ‚Neue‘ zutreffend in der Kategorie einer ‚Wiedervergegenwärtigung‘ umschrieben. Gemeint ist damit die erkenntnistheoretische Geschichte eines Glaubensgehalts, der zwar der christlichen Überzeugung und Tradition entspricht, im Laufe der Theologiegeschichte aber – aus welchen Gründen auch immer – in den Hintergrund gedrängt wurde. Der Impuls für eine Wiedervergegenwärtigung, eine Rückbesinnung auf Bestandteile der eigenen Tradition geht in diesem Szenario im Rahmen des Entdeckungszusammenhangs von einem *locus alienus* aus. Hier könnte als konkretes Beispiel auf die durch das im 20. Jahrhundert wachsende Umweltbewusstsein angeregte Renaissance der Schöpfungstheologie verwiesen werden, nachdem dieser dogmatische Traktat u.a. eines ungeklärten Verhältnisses zu den kosmologischen Erkenntnissen der Naturwissenschaft wegen in der barock- und neuscholastischen Dogmatik lange Zeit eher ein Schattendasein gefristet hatte.

Am wichtigsten ist wohl aber – nicht nur aufgrund der zahlreichen Beispiele, die dabei gleich in den Sinn kommen – die dritte Bedeutungsvariante, in der ‚neu‘ am zutreffendsten mit dem Begriff ‚weiterführend‘ wiedergegeben wäre. Auch diese erkenntnistheoretische Situation, in der durch die Auseinandersetzung mit einem *locus alienus* eine bislang nicht eingehend reflektierte Fragestellung an die Theologie herangetragen oder eine bestehende theologische Überzeugung herausgefordert wird, sei durch einige Beispiele illustriert.

Es legt sich etwa der Gedanke an die Theologiegeschichte der Moderne nahe: Man kann heute leicht die Affirmation einer unveräußerlichen Menschenwürde als Implikat der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen und dementsprechend als ein zutiefst christliches Anliegen qualifizieren; im Blick auf Menschenrechtserklärungen kann dann auch festgehalten werden, dass sie „im besten Fall göttliches Recht säkularisieren“.<sup>23</sup> Es liegt sogar die Einschätzung nahe, dass sich die Unantastbarkeit der Menschenrechte in einem christlichen Denksystem ausgehend von schöpfungstheologischen und anthropologischen Prämissen wohl überhaupt mit dem nachdrücklichsten Geltungsanspruch vertreten lässt. Nun wäre es aber eine massive Untertreibung, zu formulieren, dass der Menschenrechtsgedanke wenigstens in der katholischen Tradition nicht von Anfang an als Ausbuchstabierung genuin christlicher Anliegen und Werte wahrgenommen wurde – bestanden doch aufgrund weltanschaulich-politischer Befürchtungen insbesondere den Problemkomplex der Religionsfreiheit betreffend zunächst massive Ressentiments gegenüber dem in profanen Kontexten entstehenden Menschenrechtskanon. Die damit von einem *locus*

<sup>23</sup> SÖDING, Thomas: *Glaube und Vernunft. Die christliche Theologie und die universitäre Wissenschaft*, in: IKaZ 37 (2008), 75–88, hier 83.

*alienus* an die theologische Reflexion herangetragene Herausforderung gab, so ist rückblickend zu notieren, einen starken Impuls zur Klärung anthropologischer, ethischer und sogar religionstheologischer Positionierungen.

Dies lässt sich auch anhand eines zweiten, sehr wichtigen Beispiels für die Katalysatorenwirkung von *loci alieni* im Rahmen des Entdeckungszusammenhangs von theologischen Aussagen verdeutlichen: Eine kaum zu überschätzende Herausforderung für die Theologie gleich mehrerer Jahrhunderte stellte die auf Darwin zurückgehende Evolutionstheorie dar. Hier fand eine durch naturwissenschaftliche Erkenntnis initiierte Modifikation des Weltbildes statt, die so tief ging und im Laufe der Zeit so breite Akzeptanz gewann, dass sie von der Theologie trotz einiger dahingehender Bemühungen weder zurückgewiesen noch ignoriert werden konnte. Der Paradigmenwechsel und das Ausmaß der theologischen Denkprozesse, die durch die evolutionstheoretische Herausforderung in Gang gesetzt wurden, suchen ihresgleichen; für eine Reflexion theologischer Hermeneutik ist dieses Beispiel daher höchst aufschlussreich. Es kristallisieren sich Glaubensüberzeugungen heraus, die (wenigstens mehrheitlich) als unhintergehbar und zu fest in der Tradition verankert wahrgenommen werden, um sie preiszugeben – etwa die Affirmation eines Schöpferwirkens Gottes und einer daraus resultierenden Qualifikation der Welt als „gut“. Andere Aspekte der bisherigen Schöpfungstheologie werden unter dem Druck unleugbarer kosmologischer Erkenntnisse (wenn auch unter Schmerzen) preisgegeben, wobei eine Klärung der Reichweite und Legitimität genuin theologischer Aussagemöglichkeiten und deren Abgrenzung von zeitbedingten, nichttheologischen Weltdeutungsanteilen stattfindet. Und schließlich kommt es sogar zu einer Bereicherung theologischer Reflexion durch die eigentlich der Kosmologie entstammende Denkform einer evolutiven Entwicklung – man denke etwa an Teilhard de Chardins Kosmologie<sup>24</sup> oder Rahners evolutive Christologie.<sup>25</sup> Man kann nun, durchaus mit Gründen, skeptisch bleiben gegenüber den langfristigen Erfolgsaussichten von theologischen Überlegungen, die in sehr weitgehendem Maß Denkformen aus dem aktuellen naturwissenschaftlichen Diskurs aufgreifen. Es handelt sich hier in jedem Fall aber um Beispiele für die notwendige Bemühung um eine Verheutigung theologischer Rede, die im Übrigen Strukturparallelen zu Denkformübernahmen aus philosophischen Strömungen besitzen und ihre Begründung aus dem Gebot einer je an die Rezeptionsbedürfnisse der Zeit angepassten Formulierung theologischer Gehalte beziehen.

<sup>24</sup> Der Evolutionsgedanke prägt im Grunde das gesamte theologische Denken des Jesuiten; exemplarisch kann auf den Gedankengang eines seiner Hauptwerke, *Der Mensch im Kosmos*, verwiesen werden.

<sup>25</sup> Vgl. hierfür die entsprechenden Abschnitte in RAHNER, Karl: *Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums*. Freiburg i.Br.: Herder 1984, 180–202.

## 5. EIN FAZIT

Die vorangehenden Überlegungen dürften verdeutlicht haben, dass *loci proprii* und *loci alieni* im Prozess der Aushandlung und Prüfung von Glaubensaussagen aufgrund ihrer jeweils unterschiedlich konstituierten theologischen Autorität verschiedenen geartete Funktionen übernehmen und dass sich das Begriffspaar von Entdeckungs- und Begründungszusammenhang (erweitert um den Aspekt des Vermittlungszusammenhangs) als hilfreich bei der Erhellung dieser verschiedenen erkenntnistheoretischen Funktionen erweisen kann. In den vorher zur Illustration herangezogenen Beispielen trat nämlich jeweils die Katalysatorenfunktion von Impulsen aus dem Bereich der *loci alieni* zutage, die darin liegt, dass bestimmte geistesgeschichtliche Entwicklungen – wenn man so will: „Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes“<sup>26</sup> – eine neue (oder eine nun erst brisant werden-de) Fragestellung an die Theologie herantragen. Diese Katalysatorenfunktion im Rahmen der theologischen Erkenntnis ist, wie gesehen, auf der Ebene des Entdeckungszusammenhangs anzusiedeln, insofern es um Einflüsse geht, „die auf irgendeine Weise Einsichten befördern oder zu Entdeckungen beitragen, die sich als bedeutsam erweisen“,<sup>27</sup> um noch einmal Gerhard Sauter zu zitieren. Zwar mag diese Funktion durchaus auch von *loci proprii* ausgeübt werden; es dürfte aber doch auf der Hand liegen, dass faktisch den *loci alieni* in diesem wichtigen Teilaспект des Entdeckungszusammenhangs, nämlich der Problematisierung und Herausforderung theologischer Überzeugungen, die weitaus größere Bedeutung zukommt.

Wenn die theologische Reflexion der gestellten Herausforderung begegnet, müssen die von den *loci alieni* ausgehenden Impulse gegen den Stellenwert der hinterfragten Glaubensaussagen abgewogen und gegebenenfalls vorzunehmende Anpassungen als theologisch vertretbar aufgewiesen werden. Damit ist nun ein spezifisch theologischer Begründungszusammenhang im Blick, insofern die von *loci alieni* an die Glaubensreflexion herangetragenen nichttheologischen Geltungsansprüche nur zu solchen Modifikationen von Glaubensaussagen Anlass geben dürfen, die sich auch am Maßstab genuin theologischer Kriterien rechtfertigen lassen. Ist dies eindeutig nicht der Fall, muss ein anderer Weg gesucht werden, um auf die entsprechende Herausforderung zu reagieren. Im Blick auf den Begründungszusammenhang spielen also – jedenfalls was das Moment einer theologischen Bewertung angeht – die *loci proprii* die wichtigere Rolle: Der Christusbotschaft kommt hier die höchste erkenntnistheoretische Valenz und letztgültige Kriterialität zu. Dass dabei *materialiter* wiederum herme-neutische Weichenstellungen und Vorannahmen zum Tragen kommen – sei es bewusst oder unbewusst – und dass auch die Frage nach der Verhält-

<sup>26</sup> GS 11.

<sup>27</sup> SAUTER: *Zugänge*, 333; im Original kursiv.

nisbestimmung der *loci proprii* untereinander noch eigens zu diskutieren bleibt, versteht sich von selbst, ändert aber nichts an der formalen Beobachtung einer kriteriellen Funktion der genuin theologischen Erkenntnisorte für die theologische Erkenntnisgewinnung.

Im Entdeckungszusammenhang führen somit die *loci alieni* aufgrund ihrer verstörenden, aufröhrenden, herausfordernden Wirkung das Geschehen an und im Begründungszusammenhang muss die Berufung auf die *loci proprii* das letzte Wort haben. Im Vermittlungszusammenhang sind es wiederum die *loci alieni*, an denen die Frage nach einer adäquaten Formulierung von Glaubensaussagen für die zeitgenössische Verkündigung zu bemessen ist. Freilich wäre diese Überlegung grundsätzlich missverstanden, würde man sie im Sinne einer Exklusivität (und nicht nur einer Schwerpunktsetzung) ausdeuten: Es versteht sich, dass die *loci alieni* im Begründungszusammenhang eine Bedeutung behalten – auch wenn sie eben nicht zur Begründung einer Glaubensaussage *als Glaubensaussage* beitragen können; und dass der Entdeckungszusammenhang ohne die Gegebenheit und den Einfluss der in den *loci proprii* verkörperten Glaubensüberzeugungen nicht umfassend beschrieben ist, liegt vollends auf der Hand. Dennoch aber mögen die skizzierten Zusammenhänge – der diese Überlegungen fundierenden These gemäß – imstande sein, einen erhellenen Beitrag zur Einordnung und Bestimmung der spezifischen Funktionalität von *loci proprii* und *loci alieni* zu leisten.

### Zusammenfassung

Die philosophische Differenzierung zwischen Erkenntnis- und Begründungszusammenhang einer Einsicht wird im vorliegenden Beitrag auf ihre Implikationen für die von Melchior Cano etablierte Unterscheidung zwischen *loci proprii* und *loci alieni* hin befragt. Dabei wird der Grundansatz verfolgt, den *loci alieni* als Anstoßfaktoren theologischer Reflexionsprozesse einen Primat im Bereich des Erkenntniszusammenhangs, den *loci proprii* aufgrund ihrer genuin christlichen Prägung hingegen die Vorrangstellung im Kontext des Begründungszusammenhangs zuzuweisen. Die entsprechenden Reflexionen suchen einen Beitrag zur Klärung der je unterschiedlichen epistemischen und heuristischen Funktionen von *loci proprii* und *loci alieni* zu leisten.

*Abstract*

*The philosophical differentiation between Erkenntniszusammenhang and Begründungszusammenhang of an insight is analysed in this article with regard to its implications for the distinction between loci proprii and loci alieni established by Melchior Cano. The article argues that the loci alieni, as catalysts of processes of theological reflection, have primacy in the area of the Erkenntniszusammenhang, while the loci proprii, due to their genuinely Christian character, have primacy in the context of the Begründungszusammenhang. This approach seeks to contribute to the clarification of the different epistemic and heuristic functions of loci proprii and loci alieni.*